

1217/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Drogendelikte in Vorarlberger Drogenberatungsstellen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

,1. Wie oft wurde bisher die Justiz im Zusammenhang mit den beiden Beratungsstellen bemüht?

2. Sind bei Gericht zur Zeit Verfahren wegen der geschilderten Sachverhalte gegen H.I.O.B. oder Ex & Hopp-Vertreter anhängig bzw wurden derartige Verfahren durchgeführt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 :

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch wurde bisher einmal, und zwar im Frühjahr 1996 im Zusammenhang mit der Drogenberatungsstelle Ex & Hopp in Dornbirn, befaßt. Zur Überprüfung der Vorwürfe des Handelns und des Konsums von Suchtgift unter den Augen der Drogenberater hat die Staatsanwaltschaft die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Vorarlberg mit Erhebungen beauftragt. Da die

Vorwürfe nicht konkretisiert werden konnten, hat die Staatsanwaltschaft Feldkirch

keinen Grund für weitere strafrechtliche Verfolgungsschritte gefunden (§ 90

Abs 1 StPO).

Zu 2: ..

Solche Strafverfahren sind und waren nicht anhängig.